

13. Januar 2019

Tarifvertrag bei Boryszew:

Erfolgreich gekämpft: Erster Tarifvertrag beschert mehr Geld und mehr Urlaub!

Liebe IG Metall-Mitglieder,

das neue Jahr beginnt mit einem Erfolg. Ihr habt Euch Euren ersten Tarifvertrag erkämpft. Das bedeutet: Ihr bekommt mehr Geld! Und: Es gibt eine neue Urlaubsregelung, die vielen von Euch mehr Urlaubstage beschert.

Eure Verhandlungskommission und die Arbeitgeber haben sich im Dezember auf einen ersten Tarifvertrag geeinigt, der zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist.



Die Tarifbindung ist da!
Eure Verhandlungskommission mit Peter Ernsdorf und Ilko Vehlow (beide IG Metall) hat einen ersten Tarifvertrag bei Boryszew in Prenzlau durchgesetzt.

Das ist ein großer Erfolg – insbesondere vor dem Hintergrund, dass Eure Arbeitgeber noch im Mai jegliche Tarifverhandlungen mit der IG Metall ausgeschlossen haben und nicht zu Gesprächen bereit waren. Erst Eure beiden großen Warnstreiks, mit denen Ihr **Geschlossenheit und Entschlossenheit** demonstriert habt, führten zum Umdenken der Geschäftsführung. Wir dürfen uns gemeinsam über diesen Erfolg und über mehr Gerechtigkeit bei Boryszew freuen.

Aber: Das war nur der Anfang.

Weitere Tarifverhandlungen müssen für noch mehr Gerechtigkeit für Euch Kolleginnen und Kollegen bei Boryszew in Prenzlau sorgen. Dazu gehört auch die Ablösung der derzeitigen betrieblichen Entgeltstruktur durch die allgemein übliche ERA-Systematik (ERA = Entgeltrahmenabkommen), die für mehr Transparenz bei der Eingruppierung der Beschäftigten sorgt.



**Verhandlungs-
ergebnisse**

Tarifvertrag bei Boryszew:



Die Verhandlungsergebnisse für die Beschäftigten bei Boryszew in Prenzlau im Überblick

- **Alle Kolleginnen und Kollegen** mit einer Bruttomonatsvergütung bis einschließlich 3000 Euro bekommen ab 1. Januar 2019 eine **monatliche Erhöhung** von brutto 100 Euro. Diese Erhöhung erfolgt auf den seit 1. Januar gültigen neuen Mindestlohn. Ab 1. Juli 2019 erfolgt eine weitere Anhebung der Bezüge um 100 Euro brutto monatlich. In Abhängigkeit des Geschäftsverlaufs des ersten und zweiten Quartals kann die Erhöhung zwischen den Tarifparteien unter Vorlage und Prüfung der betriebswirtschaftlichen Betrachtung in Schritten vorgenommen werden.
- Für Kolleginnen und Kollegen mit einer Bruttomonatsvergütung von mehr als 3000 Euro steigt die Bruttomonatsvergütung ab dem 1. Januar 2019 um 1,5 Prozent.
- Alle Beschäftigten mit einer Betriebszugehörigkeit von mehr als sechs Monaten haben im Jahr 2019 Anspruch auf **30 Tage Urlaub**.
- Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2019.

V.i.S.d.P.: IG Metall Ostbrandenburg, Peter Ernsdorf, Erster Bevollmächtigter, Zehmeplatz 11, 15230 Frankfurt (Oder), Foto: Kathryn Kortmann

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

freuen wir uns über unseren ersten Erfolg, aber ruhen wir uns nicht darauf aus. **Engagiert Euch weiter** geschlossen und entschlossen **für noch mehr Gerechtigkeit, eine lebenswerte Gegenwart und die Aussicht, in Zukunft von der Rente leben zu können.** Gut organisierte Belegschaften setzen mehr durch!



Beitrittserklärung

** Mitgliedsnummer, bitte bei Änderungen eintragen Eintrittsdatum

								T	T	M	M	J	J	J	J
--	--	--	--	--	--	--	--	---	---	---	---	---	---	---	---

Bitte in Blockschrift ausfüllen * Pflichtfelder ** Wird von der IG Metall ausgefüllt

Persönliche Angaben	Name*	Vorname*	Geburtsdatum/Geschlecht* <input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/> männlich	Staatsangehörigkeit*	Beschäftigt im Betrieb	Beschäftigt im Betrieb
	Straße*	Hausnr.*	Land*	PLZ*		Wohnort*
	E-Mail <input type="radio"/> dienstlich <input type="radio"/> privat	Telefon <input type="radio"/> dienstlich <input type="radio"/> privat	Mobiltelefon <input type="radio"/> dienstlich <input type="radio"/> privat			Übertritt
Beschäftigungsdaten	Derzeitige berufliche Tätigkeit <input type="radio"/> Vollzeit <input type="radio"/> Teilzeit <input type="radio"/> Solo-Selbstständige/-r <input type="radio"/> befristet beschäftigt <input type="radio"/> Leiharbeiter/-in, Werkvertrag: Wie heißt der Einsatzbetrieb?				Angesprochen von (Name, Vorname) oder Werbeteam	
	<input type="radio"/> Schüler/-in <input type="radio"/> Umschüler/-in <input type="radio"/> Auszubildende/-r <input type="radio"/> Student/-in <input type="radio"/> duales Studium: Wie heißt die Schule/Einrichtung/Hochschule?	Beginn:		Ende:	Mitgliedsnummer Werber/-in (wenn vorhanden)	
Bankverbindung	IBAN*				Kontoinhaber/-in	
	BIC*				Bank/Zweigstelle	

Hiermit trete ich der »Industriegewerkschaft Metall«, Kurzform »IG Metall«, bei und erkenne die Satzung dieser Gewerkschaft an. Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zur Erfassung der Daten im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle.

SEPA-Basislastschriftmandat (wiederkehrende Lastschriften): Gläubiger-Identifikationsnummer der IG Metall: DE71ZZZ00000053593, Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer01.
SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung der IG Metall zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1 Prozent des monatlichen Bruttovordienstes zur vereinbarten Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IG Metall auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Einwilligung in die Übermittlung meiner personenbezogenen Daten an die Bank zu Zwecken der Abwicklung des SEPA-Lastschriftmandats. Hiermit willige ich ein, dass die IG Metall meine personenbezogenen Daten (insbesondere Namen, IBAN/BIC, Beitragshöhe), aus denen sich möglicherweise meine **Gewerkschaftszugehörigkeit** ableiten lässt, für die Abwicklung des SEPA-Lastschriftmandats an den/die ausführenden Zahlungsdienstleister übermitteln. Die Mitteilung beinhaltet auch die Information über meine Gewerkschaftszugehörigkeit, die nach geltendem Datenschutzrecht zu den besonders sensiblen Daten gehört und daher unter besonderen Schutz gestellt ist. Die Übermittlung der vorstehend genannten Daten ist Voraussetzung dafür, dass die IG Metall die satzungsgemäßen Beiträge über das SEPA-Lastschriftmandat einziehen kann. Meine Einwilligung ist Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung für den vorgenannten Zweck. Meine Einwilligung ist freiwillig, ich bin berechtigt, meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Der Widerruf berührt nicht die Rechtmäßigkeit der aufgrund meiner Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung kann ich den »Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder« unter <https://igmetall.de/datenschutz-dok> entnehmen.

Datenschutzhinweis
Ort/Datum/Unterschrift

Meine personenbezogenen Daten werden von der IG Metall und ihren gewerkschaftlichen Vertrauensleuten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des deutschen Datenschutzrechts (BDSG) für die Begründung und Verwaltung meiner Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden meine Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe der Daten zu Marketingzwecken findet nicht statt. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finde ich unter <https://igmetall.de/datenschutz-dok>. Wenn ich eine ausgedruckte Version der Datenschutzhinweise per Post wünsche, kann ich mich an datenschutz@igmetall.de wenden.

Ort/Datum/Unterschrift Ort/Datum/Unterschrift Stand Juli 2018